

Vorbericht zum
Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019.....	1
2. Das Haushaltsjahr 2020	1
2.1. Ergebnishaushalt 2020.....	2
2.1.1. Steuern	4
2.1.1.1. Realsteuerhebesätze.....	5
2.1.1.2. Gewerbesteuer	5
2.1.1.3. Grundsteuer A und B.....	6
2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7
2.1.1.5. Steuerkraft.....	7
2.1.2. Personalaufwendungen	8
2.1.3. Abschreibungen.....	9
2.1.4. Transferaufwendungen	10
2.1.4.1. Kreisumlage	10
2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage	11
2.2. Finanzhaushalt 2020	12
2.2.1. Investitionen.....	13
2.2.2. Schuldenstand	19
2.3. Rückstellungen.....	20
2.4. Haushaltsausgleich	20

Abbildungsverzeichnis

Prozentuale Verteilung der Erträge 2020.....	3
Prozentuale Verteilung der Aufwendungen 2020.....	4
Prozentuale Verteilung der Steuererträge 2020.....	4
Entwicklung Gewerbesteuererträge.....	6
Entwicklung Grundsteuer B.....	7
Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7
Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner	8
Übersicht über die Personalentwicklung	9
Entwicklung der Abschreibungen	9
Entwicklung der Kreisumlage	11
Entwicklung der Gewerbesteuerumlage	11
Entwicklung der Endbestände an Finanzmitteln	13
Entwicklung der Investitionsauszahlungen	19
Entwicklung des Schuldendienstes.....	19
Entwicklung Schuldenstand.....	20
Entwicklung der Jahresergebnisse	21

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt vorläufig mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.014.404,08 € ab. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2020 betrug 18.147.850 €.

Im Haushaltsplan 2019 wurde mit einem Finanzmittelfehlbedarf i.H.v. 3.512.288,00 € gerechnet. Weil Maßnahmen, wie der Kauf der Grundstücke für die Baulandumlegung Tafeläcker II und die Sanierung der Mittelschule nicht umgesetzt werden konnten, fielen die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten um rund 4,8 Mio. € geringer aus, als zunächst geplant:

	Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.946.927,00 €	14.837.907,72 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.499.584,00 €	10.429.913,95 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.447.343,00 €	4.407.993,77 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	412.682,00 €	124.784,58 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.968.400,00 €	1.114.461,75 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.555.718,00 €	- 989.677,17 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.913,00 €	403.912,53 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 403.913,00 €	- 403.912,53 €
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	- 3.512.288,00 €	3.014.404,08 €
Saldo nicht haushaltswirksamer Vorgänge	0,00 €	-319.415,31 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.452.861,35 €	15.452.861,35 €
Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2019	11.940.573,00 €	18.147.850,12 €

Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen, Sonderposten sowie Rückstellungsbuchungen beträgt das vorläufige Jahresergebnis 2019: 4.121.481,65 €.

Aufgrund der Entwicklung dieser Positionen in den vergangenen Jahren, kann mit einem Jahresergebnis von ca. 2,5 Mio. € gerechnet werden.

2. Das Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern der verschiedenen Abteilungen, bzw. Einrichtungen und dem Ersten Bürgermeister von der Kämmerei erstellt. Besondere Projekte ab einem Wert von 5.000,00 € wurden dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg am 28.01.2020 vorgestellt. In seiner Sitzung am 18.02.2020 fasste dieser die Empfehlungsbeschlüsse für die Haushaltssatzung.

Am 14.03.2020 beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung, samt ihrer Bestandteile für das Haushaltsjahr 2020.

Trotz abermals hoher im Haushaltplan 2020 veranschlagter Investitionen, wie die Sanierung des Mittelschulgebäudes sowie der Friedhofsumgestaltung, steht der Haushalt 2020 unter einem positiven Vorzeichen. Wie schon in den vergangenen Jahren, müssen erneut keine Kredite aufgenommen werden, um den Finanzmittelbedarf im Haushalt 2020 auszugleichen.

Wichtig, für die stetige Aufgabenerfüllung ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Haushaltsmittel müssen immer dann zur Verfügung stehen, wenn die gemeindlichen Aufgaben dies erfordern. Deshalb sind vorrausschauende Planungen und zukunftsorientierte Entscheidungen zwingend notwendig. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde lässt sich in der Doppik z. B. anhand verschiedener Kriterien messen:

- Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- ordentliches Ergebnis
- Gewerbesteuerquote
- Investitionsquote
- Pro-Kopf-Verschuldung
- Fremdkapitalquote
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden wird auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, unter anderem in Hinblick auf die oben genannten Kriterien, eingegangen.

2.1. Ergebnishaushalt 2020

Der Haushaltsplan 2020 schließt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Planzahlen ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.689.769,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	15.259.626,00 €
<hr/>	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.569.857,00 €
Gesamtbetrag der Finanzerträge	40.000,00 €
Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	17.146,00 €
<hr/>	
Finanzergebnis	22.854,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.547.003 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.950.000,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
<hr/>	
außerordentliches Ergebnis	1.950.000,00 €
<hr/>	
Jahresergebnis (-überschuss)	402.997,00 €

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) einer Kommune steht für den Erfolg oder Misserfolg im Rechnungsjahr. Gemäß § 24 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ein Haushaltsausgleich gilt als erreicht, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren vorgetragen werden und der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen deckt oder übersteigt.

Die Gemeinde Niedernberg weist keine Fehlbeträge aus Vorjahren aus. In den vergangenen Haushaltsjahren konnten sogar Ergebnismrücklagen gebildet werden.

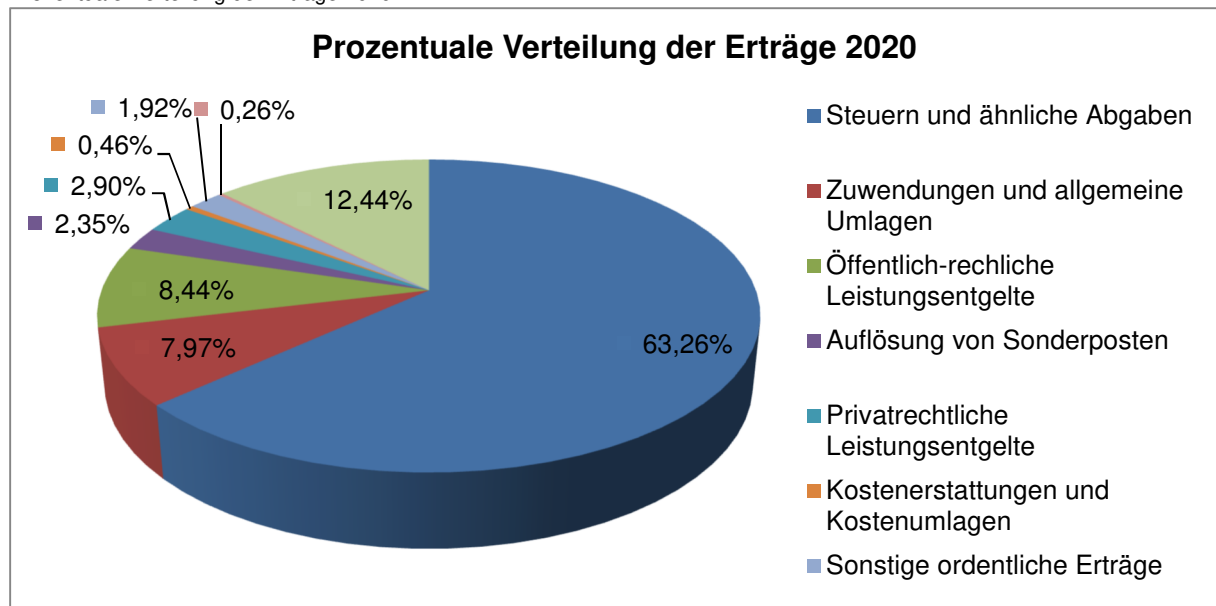
Der geplante Jahresüberschuss ist u.a. ein Indikator für eine generationengerechte Haushaltswirtschaft. Ressourcen (Aufwendungen) werden nur verbraucht, sofern sie auch wieder erwirtschaftet werden können (Erträge). Künftige Haushaltsjahre und somit auch künftige Generationen werden also durch den heutigen Ressourcenverbrauch nicht belastet.

Neben dem Jahresergebnis wird oft auch das ordentliche Ergebnis zur Beurteilung der Haushaltswirtschaft einer Kommune herangezogen. Es zeigt die Wirtschaftlichkeit des alltäglichen Verwaltungshandelns auf. Eine Auflösung des Verwahrkontos „Rüttelweg“ würde als außerordentlicher Ertrag erfasst werden und somit nicht das ordentliche Ergebnis beeinflussen.

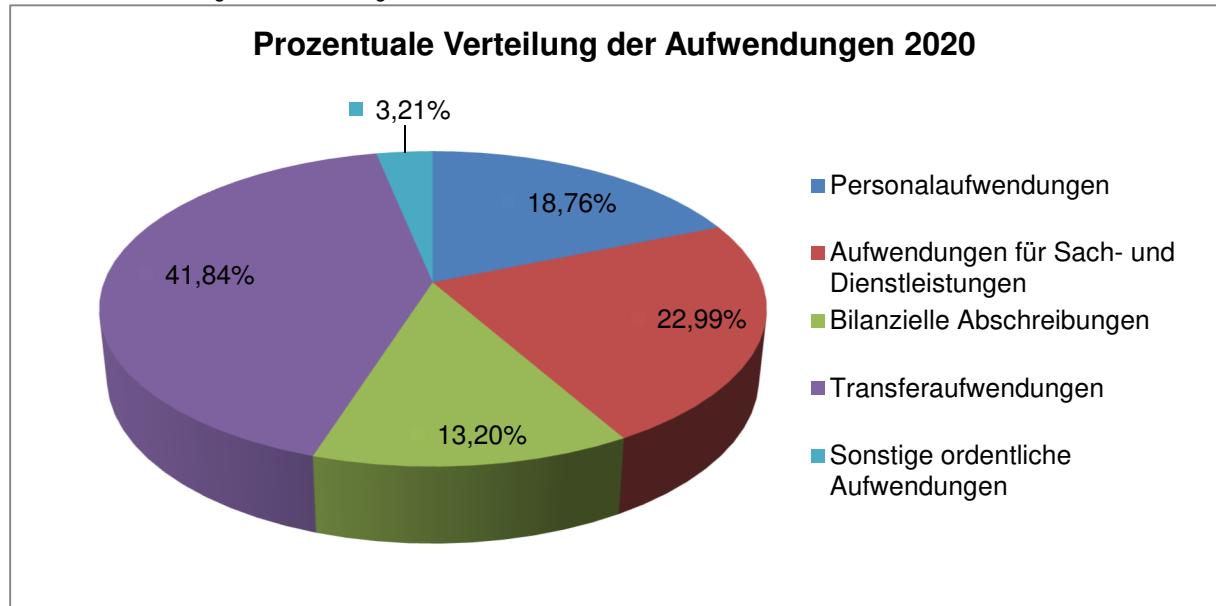
Begründet durch hohe Unterhaltungsaufwendungen, z.B. in der Hans-Herrmann-Halle sowie durch gestiegene Transferaufwendungen, insbesondere die Erhöhung der Kreisumlage um 700.000 €, wird für das Haushaltsjahr 2020 ein negatives ordentliches Ergebnis erwartet.

Die folgenden Abbildungen dienen zur Veranschaulichung der Verteilung der Erträge und Aufwendungen:

Prozentuale Verteilung der Erträge 2020



Prozentuale Verteilung der Aufwendungen 2020

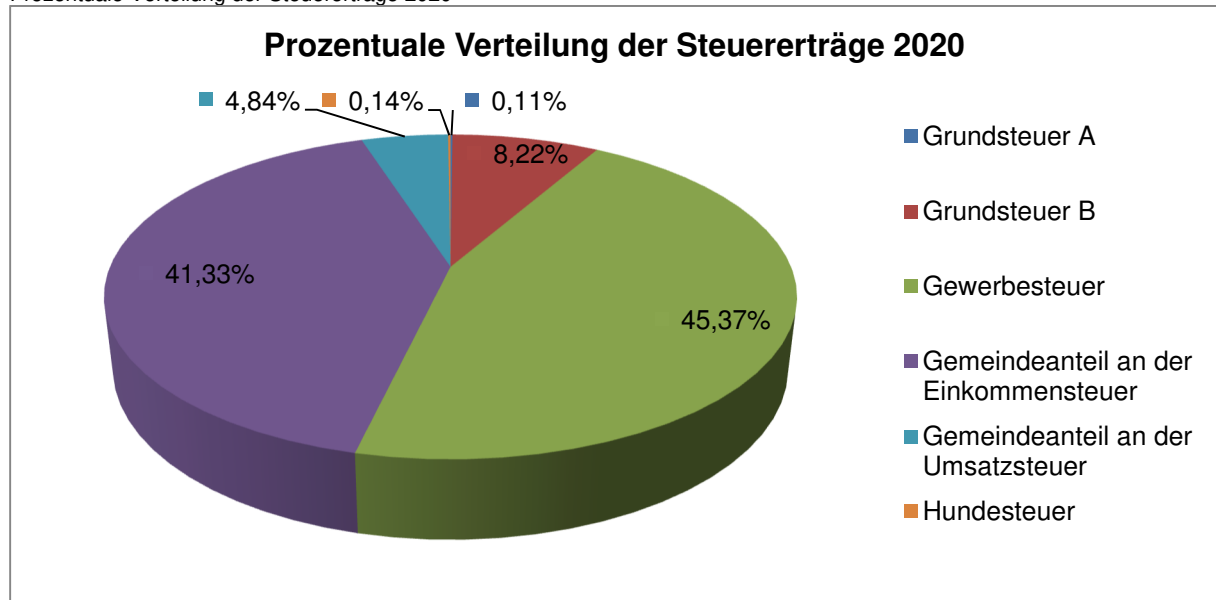


Im Folgenden wird auf wichtige Ertrags – und Aufwandspositionen sowie auf deren Entwicklung eingegangen.

2.1.1. Steuern

Wie aus der vorangegangenen Grafik zur prozentualen Verteilung der Erträge 2020 erkennbar ist, tragen die Steuererträge mit rund 63 % zur positiven Haushaltssituation der Gemeinde Niedernberg bei. Diese verteilen sich wie folgt:

Prozentuale Verteilung der Steuererträge 2020



Nachfolgend werden die Steuer- und Umlagearten sowie deren Entwicklung erläutert.

2.1.1.1. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Niedernberg bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die gemeindlichen Hebesätze liegen deutlich unterhalb des kreisweiten Durchschnitts. Seit dem Jahr 2003 sind die Hebesätze der Grundsteuern und seit dem Jahr 1995 der Hebesatz der Gewerbesteuer konstant. Dies soll auch, soweit es die finanzielle Situation der Gemeinde erlaubt, für zukünftige Jahre beibehalten werden.

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Gemeinden im Landkreis Miltenberg (2018) ¹	Durschnitt kreisangehörige Gemeinden in Unterfranken (2018) ²
Grundsteuer A	300 v.H.	359 v.H.	349 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.	331 v.H.	359 v.H.
Gewerbesteuer	320 v.H.	335 v.H.	359 v.H.

Der aktuelle Nivellierungshebesatz für die Realsteuern beträgt 310 v.H. (vgl. Art 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz). Die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg für die Grundsteuern A und B liegen mit jeweils 10 v.H. darunter. Für die Berechnung der Steuerkraftzahlen werden der Gemeinde daher fiktiv mehr Einnahmen bei der Grundsteuer A und B angerechnet, die tatsächlich nicht erzielt werden (können). Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen. Eine Angleichung der Hebesätze der Grundsteuern an die Nivellierungshebesätze wäre daher empfehlenswert. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde Niedernberg erlaubt jedoch, dass die Steuerhebesätze beibehalten werden können.

2.1.1.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer (Objekt-, Sachsteuer). Steuergegenstand ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft. Der Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, der im Inland betrieben wird. Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag.³

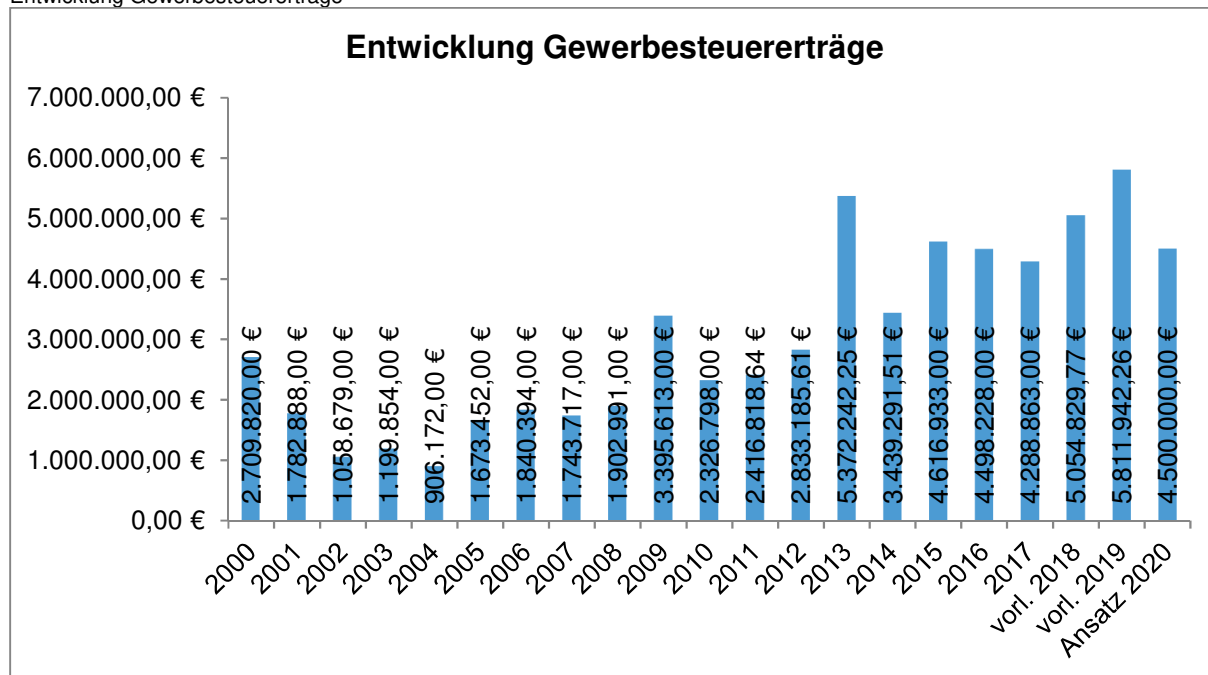
Die Gewerbesteuererträge werden im Haushaltsjahr 2020 mit einem Ansatz von 4.500.000 € etatisiert (rd. 45% der Steuererträge). Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre dar:

¹ Bayerisches Landesamt für Statistik (2019); Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2018; S.52

² Bayerisches Landesamt für Statistik (2019); Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2018; S.48.

³ <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/gewerbesteuer-36315>

Entwicklung Gewerbesteuererträge⁴



Aus dem geplanten Gewerbesteueraufkommen 2020 lässt sich die Gewerbesteuerquote ableiten, die Aufschluss über das Verhältnis der Netto-Erträge aus Gewerbesteuer⁵ zu der Summe aller Erträge⁶. Die Gewerbesteuerquote berechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamtbetrag Erträge}} \times 100$$

Für die Gemeinde Niedernberg ergibt sich so für das Haushaltsjahr 2020 eine Gewerbesteuerquote i. H. v. 29,13 %. Dies bedeutet, dass die Gewerbesteuer einen Anteil von rund einem Drittel der Gesamterträge ausmacht. Da die Gewerbesteuer sehr von der Konjunktur abhängig ist, wirken sich konjunkturelle Schwankungen direkt auf die Ertragslage der Kommune aus. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, desto stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die Finanzlage der Gemeinde aus.

2.1.1.3. Grundsteuer A und B

Ebenfalls eine wichtige Ertragsart stellen die Grundsteuern dar. Diese machen zusammen 8,30 % (entspricht zusammen 826.000 €) des Steueraufkommens des aktuellen Haushaltsplans aus. Sie werden als Realsteuer mit dem Charakter einer Substanzsteuer auf landwirtschaftliche, gewerbliche und Wohn-Grundstücken erhoben.⁷ In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Grundsteuer B dargestellt:

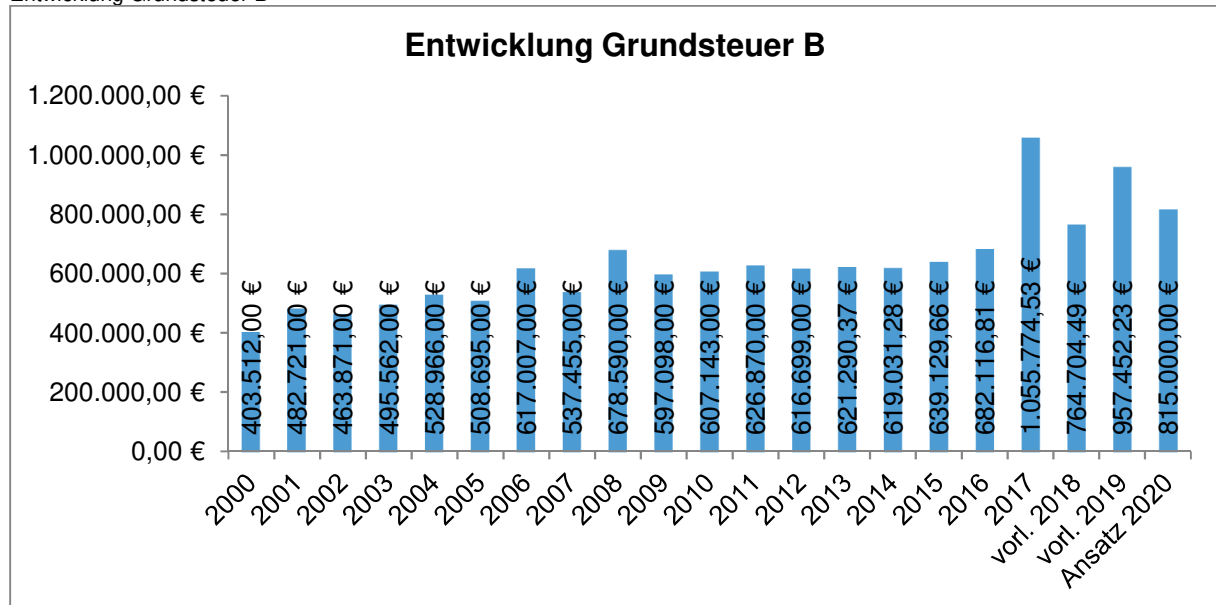
⁴ Durch rückwirkende Gewerbesteuermessbescheide durch das Finanzamt kann es bei den Haushaltsjahren 2018 und 2019 noch zu abweichen kommen. Der Planansatz 2020 ergibt sich aus den bisher bekannten Gewerbesteuervorauszahlungen.

⁵ Geplanter Gewerbesteuerertrag 2020 abzüglich geplanter Gewerbesteuerumlage 2020.

⁶ Um Vergleiche über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen, werden die außerordentlichen Erträge außer Acht gelassen, da diese oft starken Schwankungen ausgesetzt sind.

⁷ <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/grundsteuer-33547>

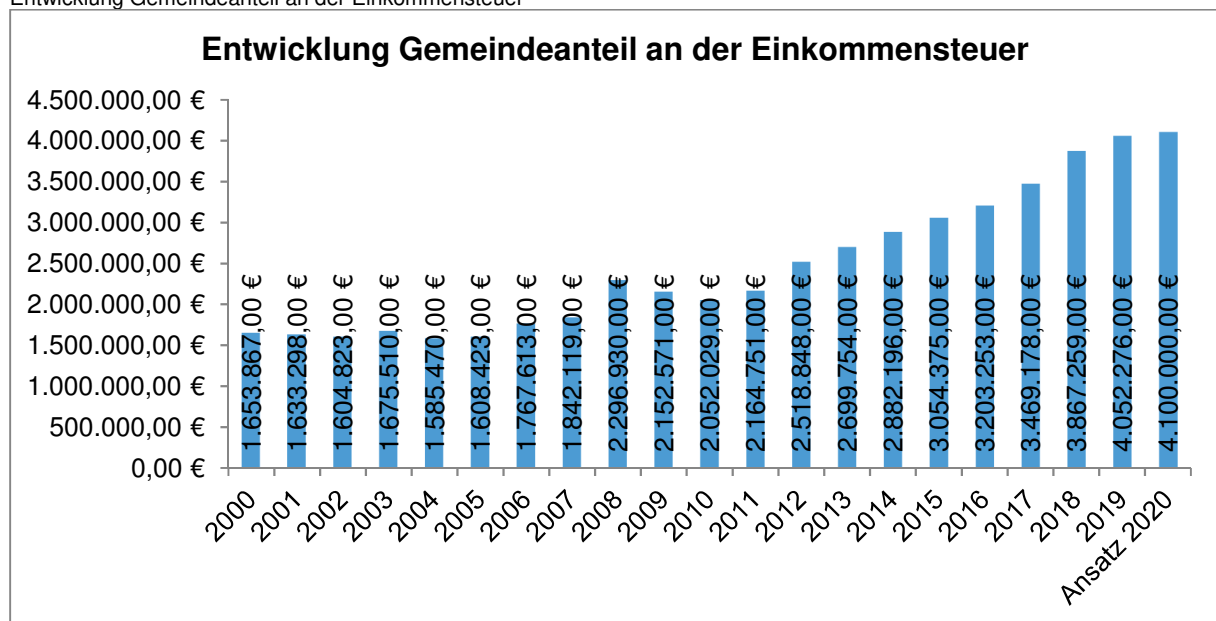
Entwicklung Grundsteuer B⁸



2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Sowohl das Volumen als auch die Stetigkeit der Einkommensteuerbeteiligung machen diesen zu einer soliden Planungsgröße für gemeindliche Aufwendungen. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre dargestellt:

Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



2.1.1.5. Steuerkraft

Grundlage für die Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft ist Art. 4 BayFAG. Demnach ergibt sich die Steuerkraftmesszahl aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A

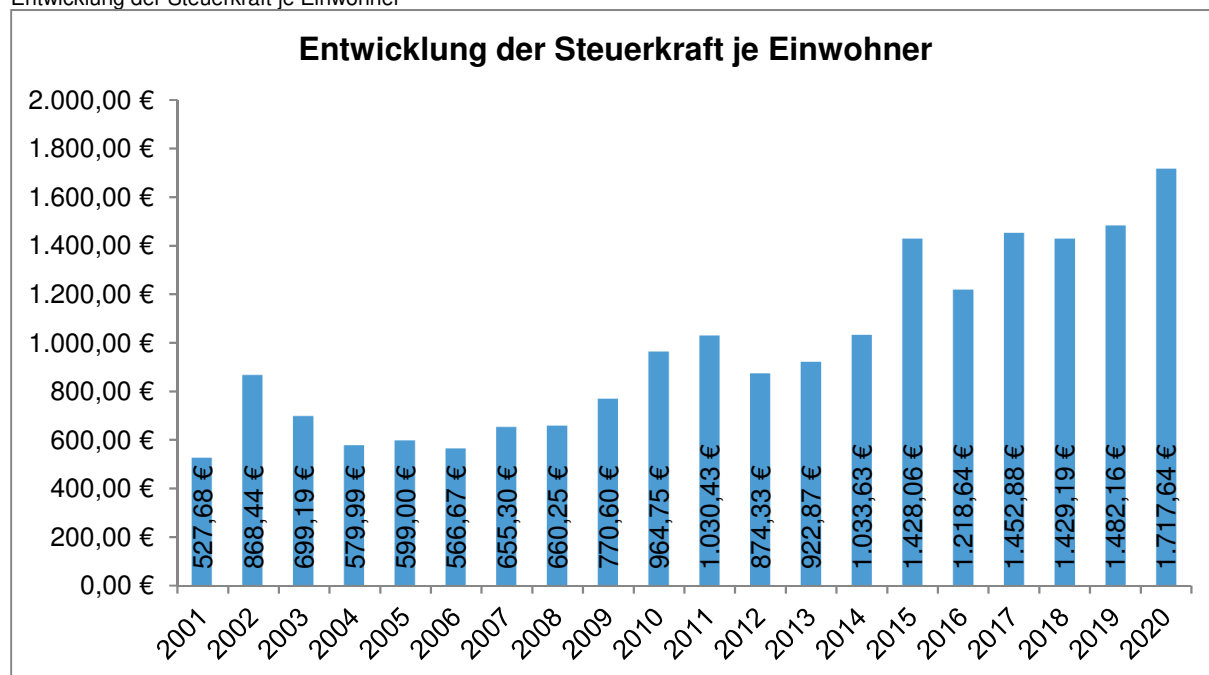
⁸ Der Planansatz für 2019 lag bei 750.000 €. Die Planansätze ergeben sich aus den jeweils für das Planjahr bekannten Vorauszahlungen. Grundlage dafür sind die Messbescheide des Finanzamtes. Unterjährig kann es durch neue Messbescheid durch das Finanzamt zu weiteren Anpassungen kommen.

und B, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Umsatzsteuerbeteiligung des Vorvorjahrs (Steuerkraftzahlen 2018 für Steuerkraft 2020).

Im Vergleich zum Jahr 2019 steigt die Steuerkraft der Gemeinde Niedernberg für das Jahr 2020 um rund 16 % auf 8.479.968 €. Dies entspricht einer Steuerkraft von 1.717,64 € je Einwohner. Damit liegt die Steuerkraft der Gemeinde deutlich über dem landesweiten Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden.⁹

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner dar:

Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner



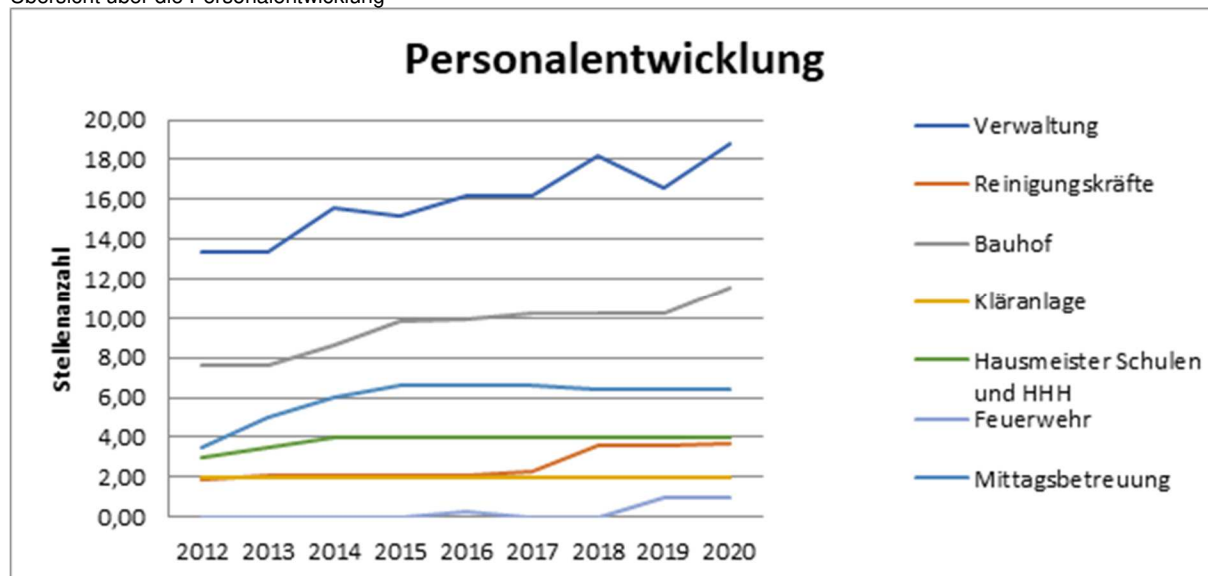
Hinweis: Die Berechnungsweise hat sich ab dem Jahr 2016 geändert; die Steuerkraft 2015 ist auf einen außerordentlich hohen Steuerertrag in 2013 zurückzuführen

2.1.2. Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 steigen die Personalaufwendungen. Dies ist vor allem darin begründet, da aufgrund des Generationenwechsels personelle Überschneidungen eingeplant wurden. Weiterhin soll kontinuierlich ausgebildet werden.

Die folgende Grafik stellt die Personalentwicklung dar:

⁹ Der Landesweite Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden in der Größenklasse ≤3.000 bis >5.000 liegt bei 1.030,64 € je Einwohner und bei 1.121,06 € je Einwohner für die Größenklasse ≤5.000 bis >10.000; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Übersicht 3 Endgültige Steuerkraftzahlen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete für 2020 nach Gemeindegrößenklassen; https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/kommunaler_finanzausgleich/02_sk_2020_endg_ue2_ue3.pdf

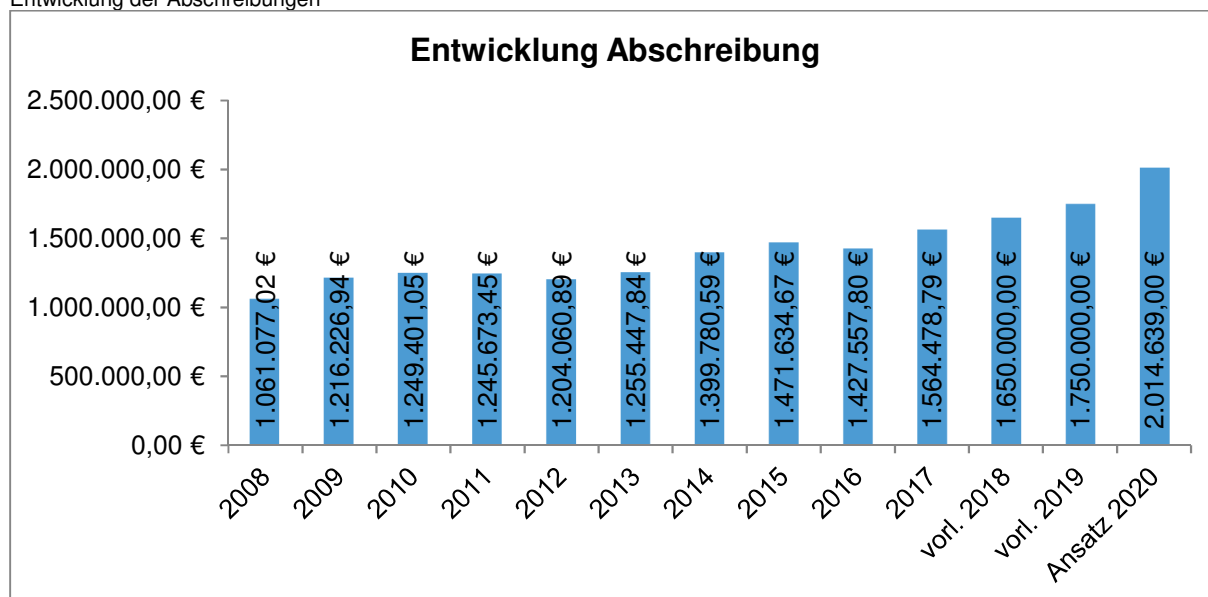


2.1.3. Abschreibungen

Die bilanzielle (planmäßige) Abschreibung bildet den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ab. Sie erfolgt planmäßig auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibung ist lediglich erfolgswirksam und wird daher im jeweiligen Haushaltsjahr ausschließlich in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Mit einem Anteil von rund 13 % tragen die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020 zu den Aufwendungen bei. Die Entwicklung der Abschreibung seit Einführung der Doppik in der Gemeinde Niedernberg ist in folgendem Diagramm dargestellt:

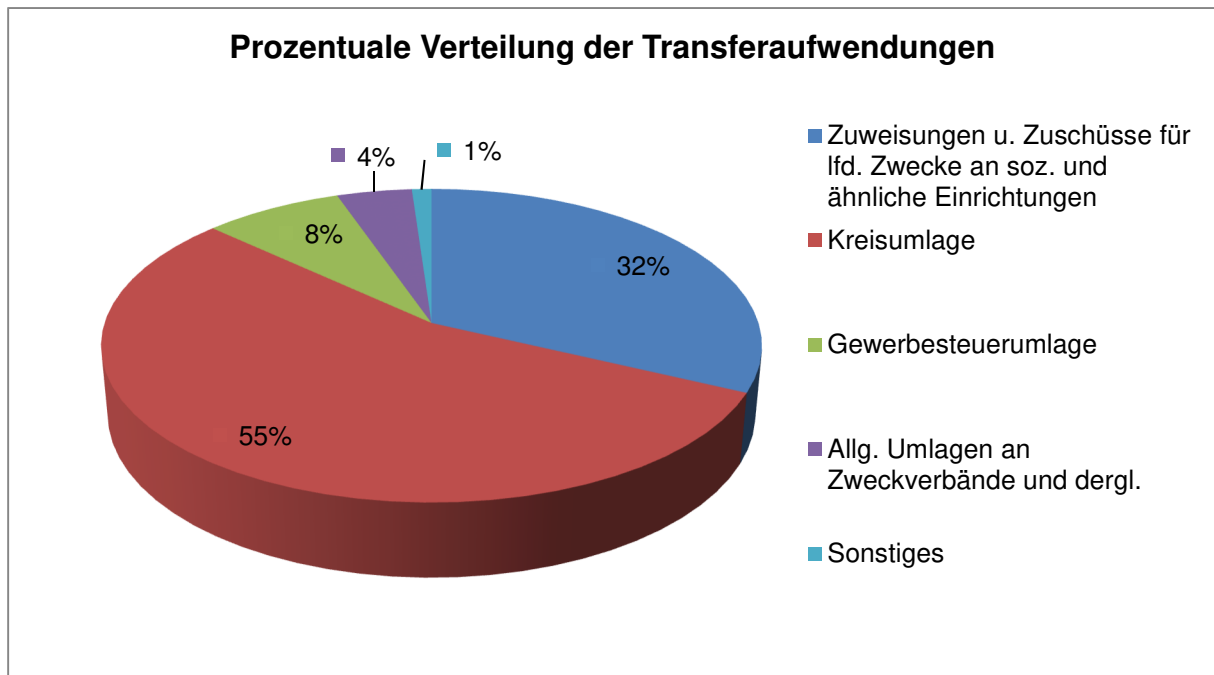
Entwicklung der Abschreibungen¹⁰



¹⁰ Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden noch nicht erstellt. Die Abschreibungen sind daher vorläufige (gerundete) Zahlen. Abweichungen sind möglich.

2.1.4. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören sämtliche Umlagen, Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde Niedernberg. Die Transferaufwendungen machen mit einer Summe von 6.385.200 € einen Anteil von 41,84 % des Gesamtaufwands. Den größten Teil machen hierbei die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (BayKiBiG-Zahlungen, Defizitübernahmen Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse an Vereine, etc.) aus.



2.1.4.1. Kreisumlage

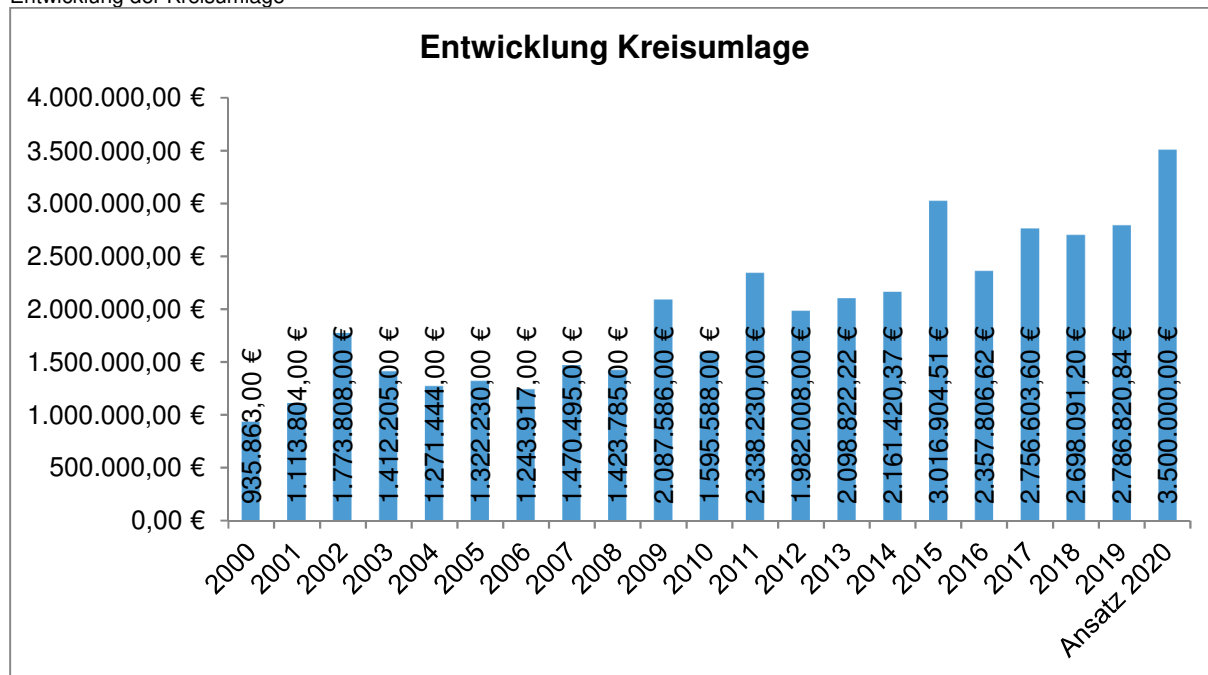
Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Umlagekraft der Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich der Schlüsselzuweisung. Niedernberg erhält jedoch aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Die Umlagekraft der Gemeinde Niedernberg beträgt im Haushaltsjahr 2020 8.479.968 €¹¹.

Im Haushaltsjahr 2020 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage des Landkreises Miltenberg 40 %¹². Es ergibt sich demnach eine Kreisumlage i. H. v. rund 3.500.000 € für die Gemeinde Niedernberg.

¹¹ Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Steuerkraft der Gemeinde Niedernberg 7.333.739 €.

¹² Der Hebesatz der Kreisumlage betrug im Jahr 2014 und 2015 43 %, im Jahr 2016 39 % (nachträglich per Nachtragshaushaltssatzung von 42,00 % herabgesetzt), seit dem Jahr 2017 bis 2019 38 %.

Entwicklung der Kreisumlage



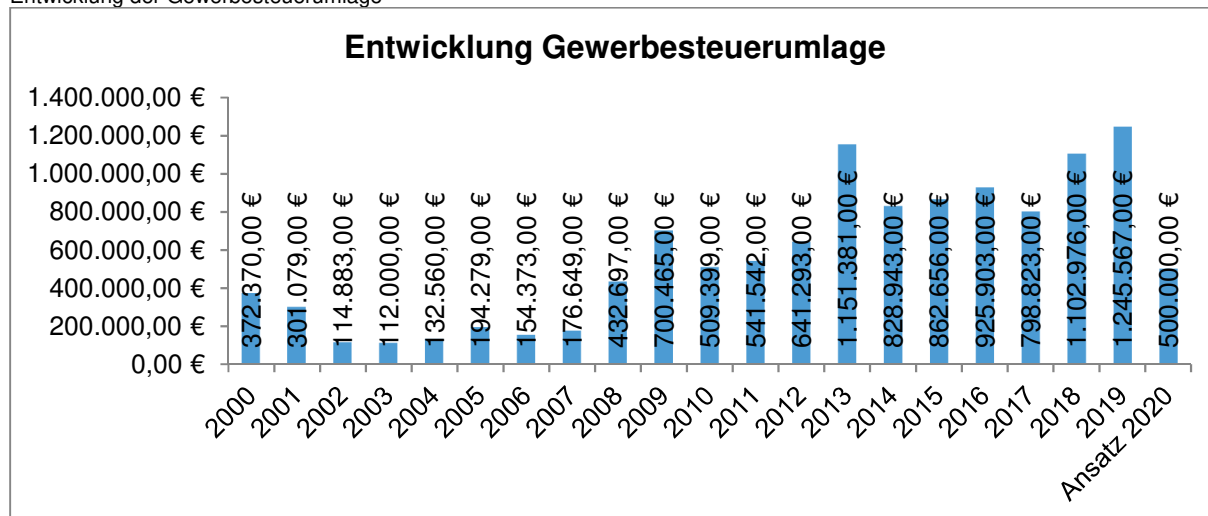
2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde hat aus den Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz zu leisten. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2020 eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 35 % zu leisten ist.¹³ Die Gewerbesteuerumlage ist hebesatzneutral und errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gewerbesteueristaufkommen} \times (\text{Bundesvervielfältiger} + \text{Landesvervielfältiger} + \text{Erhöhungszahl})}{\text{Gewerbesteuerhebesatz}}$$

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre ist im nachfolgendem Diagramm dargestellt:

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage



¹³ Die Gewerbesteuerumlage betrug 2019 noch 64 %. Ab 2020 entfällt die Erhöhungszahl (Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich) von 29 %.

2.2. Finanzhaushalt 2020

Der Haushaltsplan schließt im Finanzhaushalt 2020 mit folgenden Ansätzen ab:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.210.256,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.262.133,00 €
<hr/>	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.948.123,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	662.682,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.287.000,00 €
<hr/>	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.676.195,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.850,00 €
<hr/>	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 38.850,00 €
<hr/> <hr/>	
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	- 7.715.045,00 €

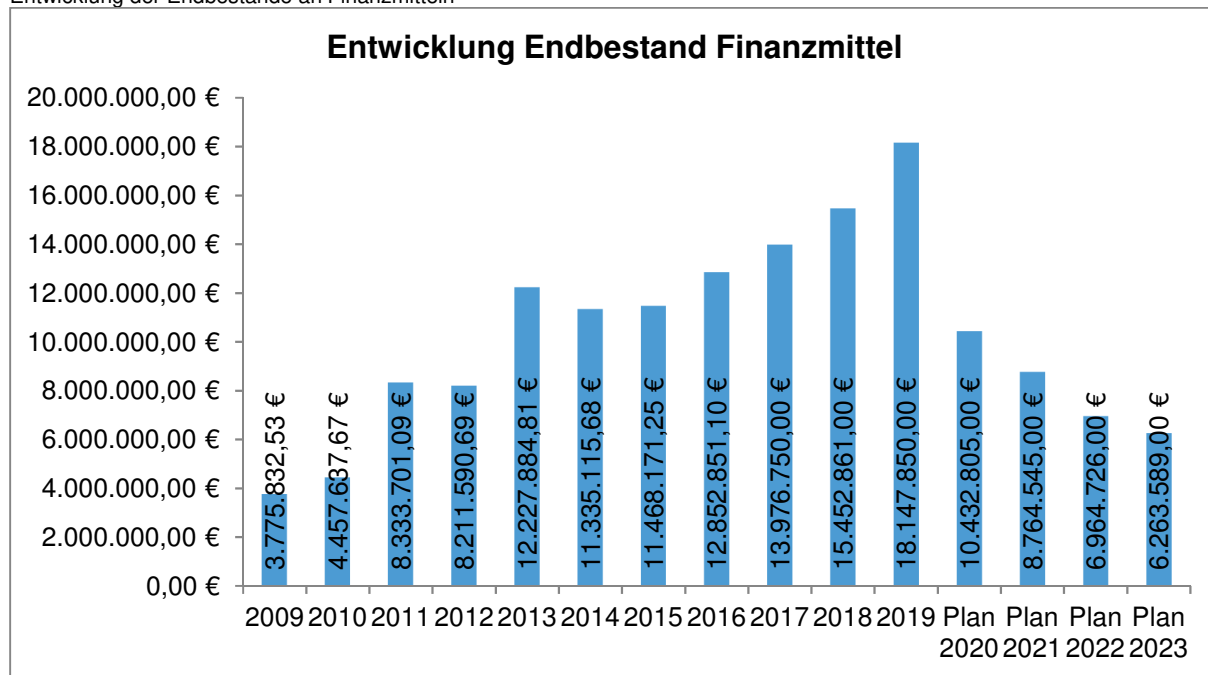
Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) und ergänzt um nicht aufwands-/ertragswirksame Vorgänge (z. B. Kreditaufnahme, Tilgung).

Der Finanzhaushalt unterscheidet sich vor allem vom Ergebnishaushalt durch die Darstellung der Investitionskosten. Diese werden im Finanzhaushalt in voller Höhe dargestellt, wohingegen im Ergebnishaushalt lediglich die im Haushaltsjahr hierfür anfallenden Abschreibungen sichtbar werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2020 ist deutlich positiv. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Niedernberg die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Aufnahme von Krediten decken kann. Der Handlungsspielraum für zukünftige Generationen wird so nicht eingeschränkt und anfallende Investitionen können ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln getätigt werden.

Ausgehend vom Finanzhaushalt 2020 wird mit folgendem Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2020 gerechnet:

Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.147.850,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	- 7.715.045,00 €
<hr/>	
Geplanter Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2020	10.432.805,00 €



2.2.1. Investitionen

Das Verhältnis zwischen der Höhe der Investitionsauszahlungen und den Gesamtauszahlungen wird als Investitionsquote bezeichnet. Sie ist eine Kennzahl, die sozusagen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Investitionen sind Anschaffungen von langfristigen Gütern, d. h. Zugänge des Anlagevermögens. Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Demnach beträgt die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2020 43,61 %¹⁴. Dies bedeutet, dass fast ein Viertel aller Auszahlungen für Investitionen aufgebracht werden. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, bedeutet dies, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z. B. mit den technischen Entwicklungen Stand zu halten. Dahingegen weist eine langfristig niedrige Investitionsquote tendenziell auf eine Überalterung der Anlagegüter hin.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist jedoch, dass Aufwendungen für den Erhalt des Vermögens (Unterhaltungsaufwand) nicht berücksichtigt werden. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltjahr 2020 positiv interpretiert werden kann, da die Sanierung von bestehenden Gebäuden und Investitionen in die Infrastruktur geplant sind. Dies verhindert so eine Überalterung des Anlagevermögens.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind folgende Investitionsschwerpunkte inkl. der jeweils dafür geplanten Zuschüsse/Beiträge gesetzt (Unterhalt und Investition, ab 5.000 €):

¹⁴ Die Investitionsquote lag im Haushaltsjahr 2019 bei 31,63 % und im Haushaltsjahr 2018 35,17 %.

Produkt/Maßnahme	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
11110 Gemeindeorgane				
Rechtsberatungen Ortsumgehung Sulzbach / Schleuse	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
11120 Hauptamt				
"Amtsblatt für alle" für halbes Jahr	- 12.500,00 €	- 25.000,00 €	- 25.000,00 €	- 25.000,00 €
11150 Einrichtungen für die gesamt Verw.				
Neuer Server inkl. Spiegelung	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
11151 Zentrale EDV				
Neubeschaffung Rechner inkl. Installation	- 24.000,00 €	- €	- €	- €
Bürgerserviceportalfunktionen	- 9.000,00 €	- €	- €	- €
Beschaffung Tischscanner	- 7.000,00 €	- €	- €	- €
Digitale Bauakte für Sitzungen	- 8.000,00 €	- €	- €	- €
neue Sonicwalls (6 Stück)	- 6.000,00 €	- €	- €	- €
11170 Allgemeines Grundvermögen				
Kauf Baulandumlegung Tafeläcker II	- 3.200.000,00 €	- €	- €	- €
Verkauf Grundstücke Tafeläcker II	- €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Ökoflächen, Prüfung von weiteren Möglichkeiten	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
Anschaffung 2 E-Bikeladestationen	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
Zuschuss E-Bikeladestationen	12.000,00 €	- €	- €	- €
11171 Rathaus (Gebäude)				
Schlussrechnung Malerarbeiten	- 25.000,00 €	- €	- €	- €
Umbauarbeiten und Anschlussarbeiten Nebengebäude für Spiegelserver	- 15.000,00 €	- €	- €	- €
Austausch Kellerfenster	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
11172 Sandsteinschule				
Fassadensanierung	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Tönungsfolie für Fenster (Wärmeschutz)	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
11173 Dorfplatz				
Planungskosten Umgestaltung	- 15.000,00 €	- €	- €	- €
Erneuerung Dach Toilettenhaus	- 15.000,00 €	- €	- €	- €
12610 Feuerwehr				
Planungskosten und erste Umsetzung Erweiterung Feuerwehrhaus	- 500.000,00 €	- 1.000.000,00 €	- €	- €
Zuschüsse sollten teilweise möglich sein			- €	- €
Kommandowagen	- 90.000,00 €	- €	- €	- €
Gerätewagen-Nachschub	- €	- 300.000,00 €	- €	- €
Anhänger mit Plane	- €	- 15.000,00 €	- €	- €
Tanklöschfahrzeug	- €	- €	- 600.000,00 €	- €
Mannschaftstransporter	- €	- €	- 50.000,00 €	- €
Schaummittelcontainer inkl. Füllung 5500 Liter	- 5.500,00 €	- €	- €	- €
Umrüstung Digitalfunk	- 75.000,00 €	- €	- €	- €
Zuschuss Digitalfunk	38.000,00 €	- €	- €	- €
Neue Bekleidung Jugendfeuerwehr	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
Verwaltungssoftware MP-Feuer	- 6.500,00 €	- €	- €	- €

Produkt/Maßnahme	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
21110 Grundschule				
Ausstattung Digitale Schule	- 250.000,00 €	- €	- €	- €
Zuschuss Digitalpakt	68.000,00 €	- €	- €	- €
Restarbeiten Sanierung	- 55.000,00 €	- €	- €	- €
Erneuerung Bodenbeläge	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
Unterhalt Außenanlage	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
Austausch Jalousie	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
Markise	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Bodenreinigungsmaschine	- 12.000,00 €	- €	- €	- €
Neues Mobiliar (Tische/Stühle)	- 7.000,00 €	- 7.000,00 €	- 7.000,00 €	- 7.000,00 €
Sitzmöbel Lehrerterrasse	- 3.000,00 €	- €	- €	- €
Müll- und Geräteschuppen	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
Neue EDV Ausstattung	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
21111 Schulturnhalle				
Planungskosten Erweiterung/Neubau	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
Wartung Lüftungsanlage	- 6.000,00 €	- €	- €	- €
Tragwerksuntersuchung	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
21112 Schulsportgelände				
Rasenplatzsanierung	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Reparatur Dachaufbau Garagen wegen Undichtigkeit	- 6.000,00 €	- €	- €	- €
Einzäunung Tartanplatz	- 5.500,00 €	- €	- €	- €
21121 Mittagsbetreuung				
Küchenzeile	- 12.000,00 €	- €	- €	- €
Schuppen für Außenbereich	- 6.000,00 €	- €	- €	- €
21210 Mittelschule				
Sanierung Mittelschule	- 1.450.000,00 €	- €	- €	- €
Zuschuss Sanierung	406.000,00 €	- €	- €	- €
Pausenhof Kanal/Dachablauf ertüchtigen	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege				
Kauf neues Heimatbuch (500 STK zu 20€)	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
29110 Förderung von Kirchengemeinden				
Zuschuss Renovierung Pfarrhaus (Beschluss vom 08.05.2018)	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
36510 Kindergarten St. Cyriakus				
Investitionszuschuss	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
36511 Kita Sonnenschein				
Investitionszuschuss	- 20.000,00 €	- 20.000,00 €	- €	- €
36610 Jugendtreff				
Brandschutz Jugendtreff - Umsetzung Auflagen	- 6.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
Projekt "Gamertreff"	- 3.000,00 €	- €	- €	- €

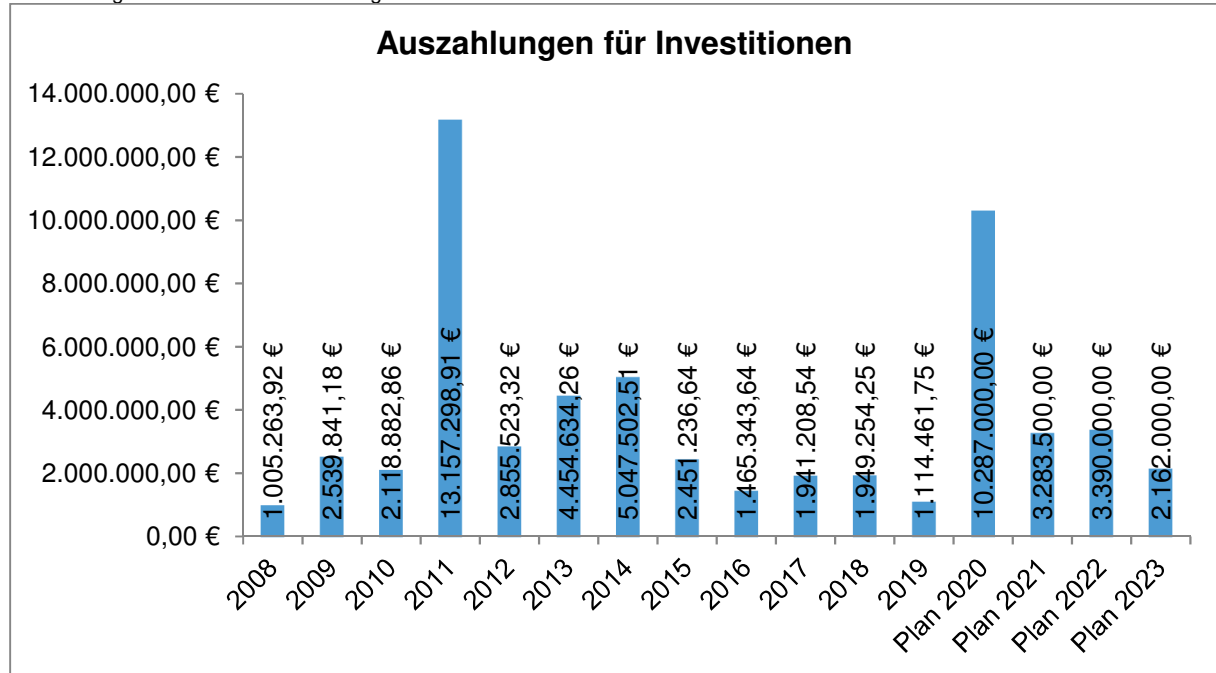
Produkt/Maßnahme	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
36620 Öffentliche Spielplätze				
Spielgeräte Kirchenpfad	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
Spielgeräte Spessartstraße	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
Spielgeräte Tannenwald	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
Sportspielplatz Großwallstädter Straße	- 8.000,00 €	- €	- €	- €
Spielplatz Friedhof	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Spielplatz Tafeläcker II	- €	- 75.000,00 €	- €	- €
42410 Sporteinrichtungen (DFB-Feld)				
Erneuerung Kunstrasen	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
51110 Bauverwaltung				
Beratungen im Rahmen der Gestaltungssatzung (z.B. Hauptstr. 39, Quergasse 2)	- 10.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
51210 Ortsplanung				
Tafeläcker II	- 150.000,00 €	- 34.000,00 €	- 34.000,00 €	- 34.000,00 €
weitere B-Pläne	- 10.000,00 €			
Digitalisierung B-Pläne	- 36.000,00 €	- 36.000,00 €	- 36.000,00 €	- 36.000,00 €
51220 Gemeindeentwicklung				
Planungskosten barrierefreier Steg	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
EnergieEffizienzNetzwerk	- 25.000,00 €	- €	- €	- €
Zuschüsse EnergieEffizienzNetzwerk	15.000,00 €	- €	- €	- €
Sozialer Wohnungsbau / Aufarbeitung weiterer Projekte	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
51230 Breitband				
Ausbau Mittelschule	- 40.000,00 €	- €	- €	- €
Zuschuss Ausbau Mittelschule	36.000,00 €	- €	- €	- €
Ausbau Grundschule	- 60.000,00 €	- €	- €	- €
Zuschuss Ausbau Grundschule	50.000,00 €	- €	- €	- €
Ausbau Hans-Herrmann-Halle	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
Schlussrechnung Telekom Breitbandausbau 2017	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Restzuschüsse Breitbandausbau 2017	64.000,00 €	- €	- €	- €
Restkosten Masterplan	- 15.000,00 €	- €	- €	- €
Masterplan "Glasfaser ins Haus"	- 50.000,00 €	- €	- €	- €
Beratungskosten "Mobilfunk"	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Mobilfunkmessung	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Förderung Masterplan "gesamt"	50.000,00 €	- €	- €	- €
52310 Denkmalschutz				
Zuschüsse Gestaltungssatzung (z.B. Hauptstr. 39)	- 50.000,00 €	- 15.000,00 €	- 15.000,00 €	- 15.000,00 €
Reparatur Dorfmauer	- 8.000,00 €	- €	- €	- €

Produkt/Maßnahme	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
53310 Wasserversorgung				
Hauptwasserleitung	- 1.550.000,00 €	- €	- €	- €
Hirtengasse	- €	- 85.000,00 €	- €	- €
Schwanengasse	- €	- 85.000,00 €	- €	- €
Turm-gasse	- €	- €	- 85.000,00 €	- €
Fährgasse	- €	- €	- 85.000,00 €	- €
Fachrainstraße BA III	- €	- €	- 285.000,00 €	- €
Großwallstädter Str.	- €	- €	- €	- 237.000,00 €
Quergasse	- €	- €	- €	- 38.000,00 €
53810 Abwasserbeseitigung				
Inlinersanierungen allgemein	- 510.000,00 €	- €	- €	- €
Hirtengasse	- €	- 145.000,00 €	- €	- €
Schwanengasse	- €	- 145.000,00 €	- €	- €
Turm-gasse	- €	- €	- 145.000,00 €	- €
Fährgasse	- €	- €	- 145.000,00 €	- €
Fachrainstraße BA III	- €	- €	- 475.000,00 €	- €
Großwallstädter Str.	- €	- €	- €	- 397.000,00 €
Quergasse	- €	- €	- €	- 165.000,00 €
Neue Stromkästen Pumpstation Großwallstädter Str.	- 6.000,00 €	- €	- €	- €
53820 Kläranlage				
Blitzschutzanlage PVA	- 4.500,00 €	- €	- €	- €
Betonsanierung	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
Unterhalt Belüftersystem	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
Kläranlagenführung	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
54110 Gemeindestraßen				
Neue Fahrbahndecke Kohlweg (Parallel B469)	- 200.000,00 €	- €	- €	- €
Zufahrt Friedhof	- 200.000,00 €	- €	- €	- €
Straßenbeleuchtung Zufahrt Friedhof	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
Beleuchtung Durchgangsweg Schulgelände	- 70.000,00 €	- €	- €	- €
LED Umrüstung Straßenbeleuchtung	- 75.000,00 €	- €	- €	- €
Zuschüsse LED-Umrüstung	10.000,00 €	- €	- €	- €
Straßenerneuerung Hirtengasse	- €	- 135.000,00 €	- €	- €
Straßenerneuerung Schwanengasse	- €	- 135.000,00 €	- €	- €
Straßenerneuerung Turm-gasse	- €	- €	- 135.000,00 €	- €
Straßenerneuerung Fährgasse	- €	- €	- 135.000,00 €	- €
Straßenerneuerung Fachrainstraße BA III	- €	- €	- 950.000,00 €	- €
Straßenerneuerung Großwallstädter Str.	- €	- €	- €	- 775.000,00 €
Straßenerneuerung Quergasse	- €	- €	- €	- 210.000,00 €
Straßenbeleuchtung Hirtengasse	- €	- 20.000,00 €	- €	- €
Straßenbeleuchtung Schwanengasse	- €	- 20.000,00 €	- €	- €
Straßenbeleuchtung Turm-gasse	- €	- €	- 20.000,00 €	- €
Straßenbeleuchtung Fährgasse	- €	- €	- 20.000,00 €	- €
Straßenbeleuchtung Fachrainstraße BA III	- €	- €	- 45.000,00 €	- €

Produkt/Maßnahme	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Straßenbeleuchtung Großwallstädter Str.	- €	- €	- €	- 50.000,00 €
Straßenbeleuchtung Quergasse	- €	- €	- €	- 15.000,00 €
Verkehrsoptimierung Unterfeld	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
Bushaltestelle Ringstraße/Römerstraße	- 11.000,00 €	- €	- €	- €
Bushaltestelle ABI Richtung Obernburg	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
Betonsanierung Feldwege	- 25.000,00 €	- €	- €	- €
55110 Öffentliche Grünanlagen				
Bau einer Rampe am Rondell (Rentnerband)	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
55210 Öffentliche Gewässer				
Bojen am See	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
Beschilderung Seengebiet	- 5.000,00 €	- €	- €	- €
55310 Friedhof				
Friedhofsumgestaltung	- 1.300.000,00 €	- €	- €	- €
55510 Land- und Forstwirtschaft				
Wiederaufforstung	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
Wegeunterhalt	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
57310 Hans-Herrmann-Halle				
Nachbesserung Versammlungsstättenverordnung	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
Umrüstung Hallenbeleuchtung auf LED	- 200.000,00 €	- €	- €	- €
Zuschüsse Umrüstung Hallenbeleuchtung (20%)	40.000,00 €	- €	- €	- €
Ausbesserung Parkplatz	- 7.500,00 €	- €	- €	- €
Reparatur Dachkannel	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
Instandsetzung Fettabscheider	- 6.000,00 €	- €	- €	- €
Verlegung Hydrant	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Neue Heizungssteuerung (Gebäudemanagement)	- 30.000,00 €	- €	- €	- €
Hängepunkte	- 15.000,00 €	- €	- €	- €
Zuluftgebläse	- 35.000,00 €	- €	- €	- €
Neue Spielstandsanzeige	- 8.000,00 €	- €	- €	- €
Nachbesserung Wärmedämmung	- 40.000,00 €	- €	- €	- €
Erneuerung Tonanlage	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Erneuerung Vorplatz Hans-Herrmann-Halle	- 20.000,00 €	- €	- €	- €
57330 Bauhof				
Umbau Treppenhaus und Sozialtrakt	- 20.000,00 €	- 900.000,00 €	- €	- €
Umbau Magazin/Lager	- 17.500,00 €	- €	- €	- €
57340 Fuhrpark				
Austausch Citroen Pritsche	- 50.000,00 €	- €	- €	- €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der tatsächlichen bzw. geplanten Auszahlungen für Investitionen:

Entwicklung der Investitionsauszahlungen

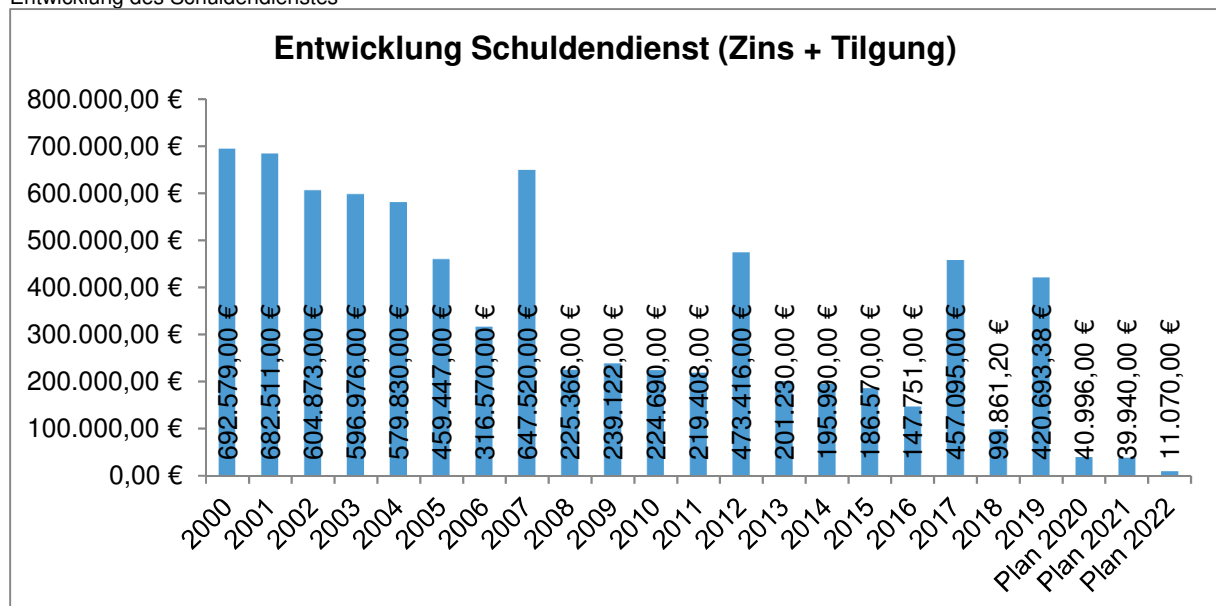


2.2.2. Schuldenstand

Seit mehreren Jahren verfolgt die Gemeinde Niedernberg das Ziel die gemeindlichen Schulden abzubauen. Kassenkredite, die den kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln sicherstellen, wurden von der Gemeinde Niedernberg in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

Die Entwicklungen des Schuldendienstes und der Schulden sind in folgenden Grafiken dargestellt:

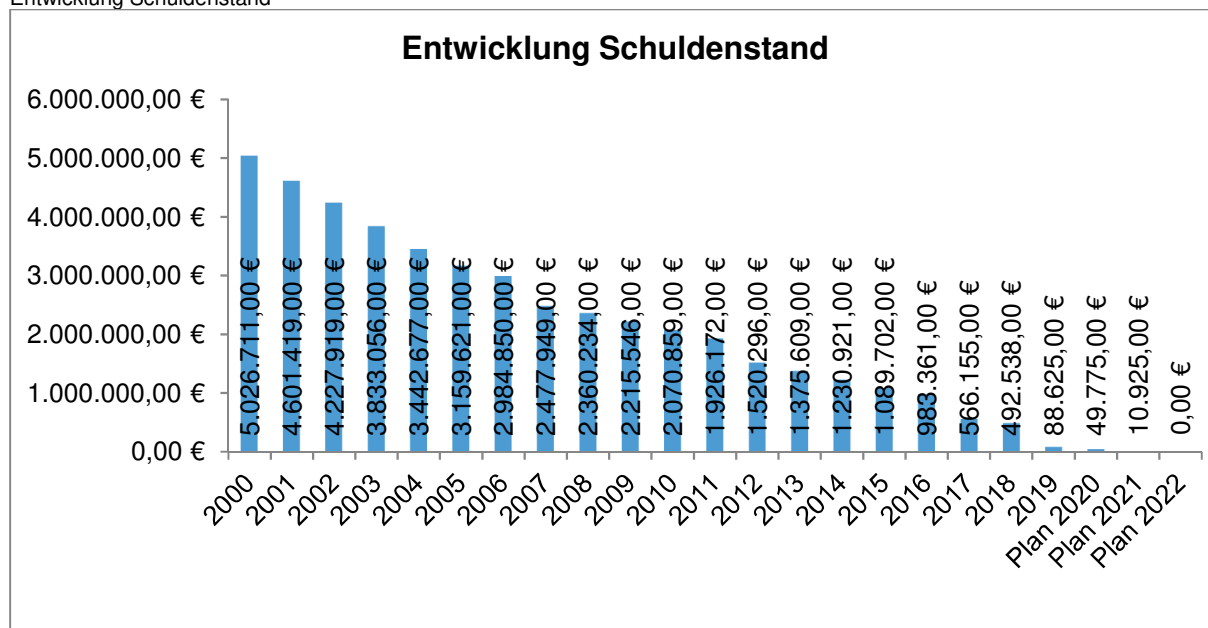
Entwicklung des Schuldendienstes¹⁵



Hinweis: Die erhöhten Schuldendienste im Jahr 2007, 2012, 2017 und 2019 sind jeweils auf Sondertilgungen zurückzuführen.

¹⁵ Im Jahr 2019 wurde die Schlusstilgung eines Darlehens i.H.v. rd. 330.000 € fällig.

Entwicklung Schuldenstand



Laut dieser Grafik ist zu erwarten, dass die Gemeinde Niedernberg ab dem Jahr 2022 schuldenfrei ist.

Mit Stand 31.12.2019 ergibt dies für die Gemeinde Niedernberg eine Pro-Kopf-Verschuldung i. H. v. 17,99 €¹⁶. Den Verbindlichkeiten steht jedoch ein Guthaben an Finanzmitteln gegenüber. Insgesamt ergibt sich so keine Pro-Kopf-Verschuldung, sondern ein Pro-Kopf-Guthaben i. H. v. 3.665,36 € zum 31.12.2019¹⁷.

Insgesamt kann die Haushaltslage der Gemeinde Niedernberg im Hinblick auf die Verschuldung als „sehr gut“ bezeichnet werden.

2.3. Rückstellungen

Gemäß § 74 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Im öffentlichen Sektor sind dies vor allem die Pensionsrückstellungen deren Höhe in einem Gutachten der Bayer. Versorgungskammer jährlich neu festgelegt werden. Außerdem werden Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden sowie eine evtl. Rekultivierung der früheren Hausmülldeponie gebildet.

2.4. Haushaltsausgleich

Die Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Dies ist der Fall, wenn unter Berücksichtigung

¹⁶ Der Schuldenstand zum 31.12.2019 betrug 88.625 €; Die Anzahl der Einwohner zum 31.12.2019 betrug laut einer internen Statistik 4927 Einwohner.

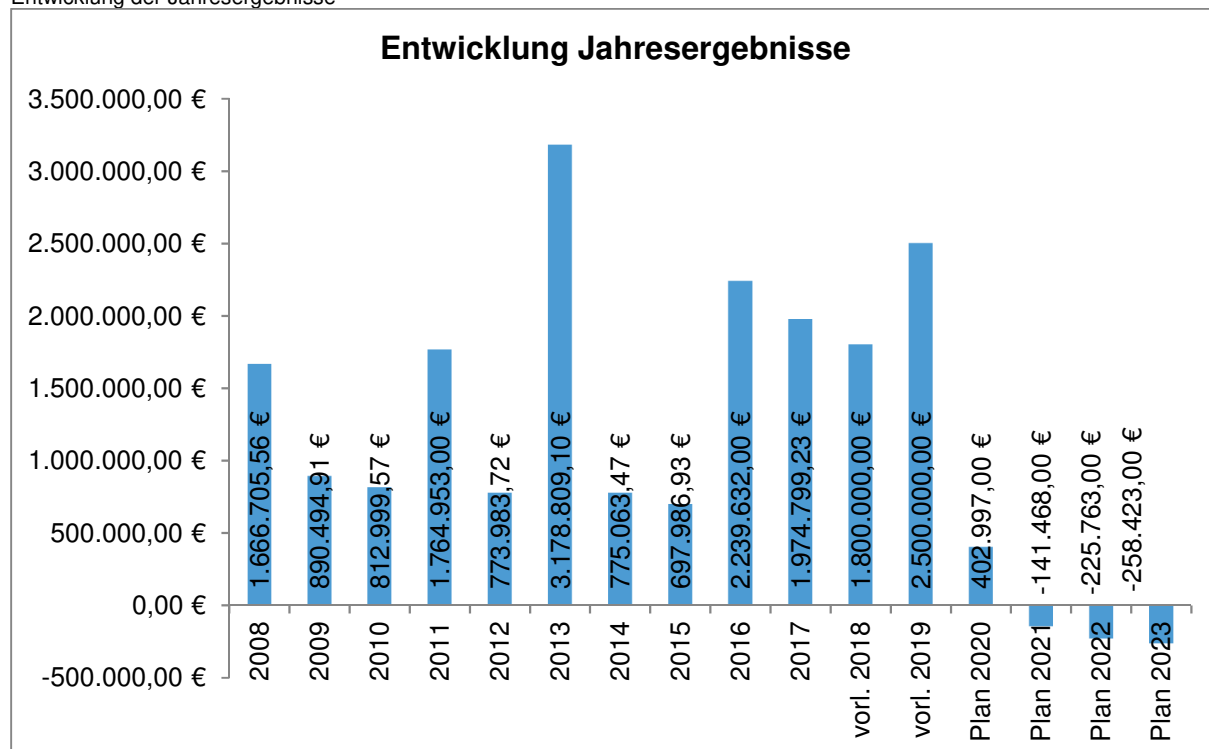
¹⁷ Das Guthaben an Finanzmitteln zum 31.12.2019 betrug 18.147.850 €; Die Anzahl der Einwohner zum 31.12.2019 betrug laut einer internen Statistik 4927 Einwohner.

ausgleichspflichtiger Fehlbeträge aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Haushaltjahr 2020 beträgt der geplante Jahresüberschuss 402.997,00 €, die Erträge übersteigen also die Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt 2020 ist ausgeglichen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

Entwicklung der Jahresergebnisse¹⁸



Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. In den Haushaltsjahren 2019 - 2023 ist nach derzeitigem Planungsstand die Zahlungsfähigkeit gegeben.

¹⁸ Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden noch nicht erstellt. Die Jahresergebnisse sind daher vorläufige (gerundete) Zahlen. Abweichungen sind möglich.